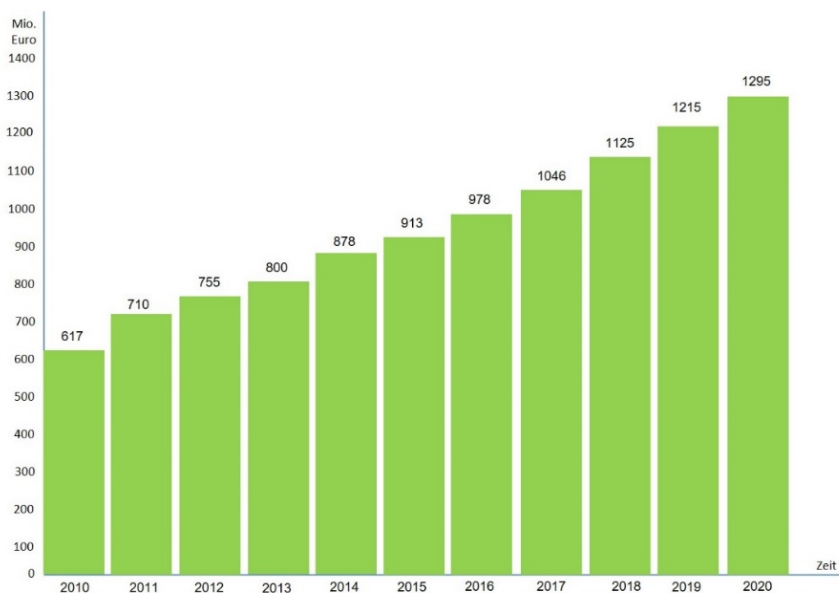


Umsätze im bayerischen Garten- und Landschaftsbau stark gestiegen

Der GaLaBau verzeichnete in Bayern auch im Corona-Jahr 2020 ein kräftiges Wachstum. Demnach stieg der Branchenumsatz von 1,215 Milliarden Euro in 2019 um 6,6 Prozent auf 1,295 Milliarden Euro im vergangenen Jahr. Grund für den starken Boom bei den Landschaftsgärtnern sind vor allem die Hausbesitzer, die während der Corona-Pandemie verstärkt in den Ausbau ihres Gartens investieren.



Gerhard Zäh, Präsident des VGL Bayern, befürwortet höhere Investitionen in öffentliche Parks und Grünanlagen, um die Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu verbessern.

Die Branche mit kontinuierlichem Wachstum: Umsatzentwicklung im bayerischen Garten- und Landschaftsbau 2010 bis 2020 in Millionen Euro.

Im vergangenen Jahr legte der Jahresumsatz im GaLaBau erneut deutlich zu und erreichte im Freistaat das neue Rekordniveau von 1,295 Milliarden Euro. Dabei erwirtschafteten die im VGL Bayern organisierten 643 Fachbetriebe mit 859 Millionen Euro den Löwenanteil. Im Vergleich zu 2019, mit 793 Millionen Euro, eine Steigerung um 8,3 Prozent. [> mehr](#)

Regionalversammlungen in Mittel- und Unterfranken

Am 17. Februar 2021 fand unsere Regionalversammlung Mittelfranken als Zoom-Meeting statt. Nach der Begrüßung der Teilnehmer berichtete Armin Knauer, VGL Bayern-Regionalvorsitzender Mittelfranken, über Aktuelles aus der Region und aus dem Verbandspräsidium. Anschließend standen die turnusmäßigen Wahlen innerhalb der Regionalgruppe auf dem Programm. Dabei wurde Hans Hauf, bisheriger stellvertretender Regionalvorsitzender, zum neuen Regionalvorsitzenden gewählt. Hauf löst in dieser Funktion Knauer ab, der sich auf sein Amt als kooptiertes VGL Bayern-Präsidiumsmitglied konzentriert. Florian Köpsel wurde als stellvertretender Regionalvorsitzender bestätigt. Der bisherige weitere stellvertretende Regionalvorsitzende Martin Eberlein schied auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand aus. Die Regionalversammlung wählte Bernd Göß, Inhaber der Firma Göß Genießer-Gärten in Weihenzell, zu seinem Nachfolger. Außerdem stellte Jochen Henning, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit VGL Bayern, die Fortsetzung der Social-Media-Kampagne zur Auftragssicherung vor und Prof. Rudolf Klingshirn, Verbandsdirektor VGL Bayern, berichtete aus der Geschäftsstelle.

Einen Tag später, am 18. Februar 2021, fand ebenfalls die Regionalversammlung Unterfranken als Zoom-Meeting statt. Markus Schwarzkopf, VGL Bayern-Regionalvorsitzender Unterfranken, begrüßte die Teilnehmer und brachte alle hinsichtlich regionaler Themen auf den neuesten Stand. Anschließend stellte Hatem Chadli, Grad Vertriebsleitung Deutschland, das Grad-Terrassensystem vor. Dietmar Lindner, Vizepräsident des VGL Bayern, berichtete aus dem Präsidium und Prof. Rudolf Klingshirn abschließend aus der Geschäftsstelle.



Auf der Regionalversammlung Mittelfranken wurde Hans Hauf zum neuen Vorsitzenden der Regionalgruppe gewählt.



Bernd Göß wurde zum neuen stellvertretenden Regionalvorsitzenden Mittelfranken gewählt. Er löst in dieser Funktion Martin Eberlein ab, der nicht mehr kandidierte.

53. Veitshöchheimer Landespflege- tage 2021

Mit dem Motto „Von der Bühne auf den Bildschirm – Landespflege- tage einmal anders!“ griffen die 53. Veitshöchheimer Landespflege- tage (23. - 24.02.2021) die aktuelle Situation bzgl. Veranstaltungen auf und führten die Fachtagung im Online-Format durch. Der erste Tag stand unter der Überschrift „Klimaanpassung in Planung und Baubetrieb“.

Dabei diskutierten Gerhard Zäh (Präsident VGL Bayern), Carola Amling (SVLFG) und Mathias Nix (Grünflächenamt Stadt Frankfurt am Main), wie der Schutz der Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Hitze-, Sonnen- und UV-Einstrahlung im GaLaBau gelingen kann. Denn die Strahlungsintensität und auch die Betroffenheit mit Weißem Hautkrebs nimmt zu. Außer den gesetzlichen Verpflichtungen wurden eine Reihe von freiwilligen Maßnahmen erörtert.

Diskussionsrunde zum Thema Arbeiterschutz bzgl. Hitze-, Sonnen- und UV-Einstrahlung: Gerhard Zäh, Präsident VGL Bayern, Carola Amling, SVLFG und (nicht im Bild) Mathias Nix, Grünflächenamt Stadt Frankfurt am Main, der zugeschaltet wurde.



Am zweiten Veranstaltungstag, der sich dem Thema Pflanzenverwendung widmete, begrüßte Gerhard Zäh die Teilnehmer*innen mit einem kurzen Grußwort. Dabei ging unser Verbandspräsident auf die positive Entwicklung des GaLaBaus in den letzten 12 Monaten ein und betonte die vor uns liegenden, langfristigen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel.



Darüber hinaus wurde im Vorfeld der Landespflege- tage zusammen mit der Technikerklasse L2 der Fachrichtung GaLaBau, Staatliche Meister- und Technikerschule für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim, ein Video entwickelt, das die Klasse sowie deren Projekt „Biodiversität“ kurz vorstellt. Das Video wurde in den Pausen der Landespflege- tage eingespielt.

BGL-Bildungspreis 2021 vergeben

Sechs junge Landschaftsgärtner/-innen werden mit dem diesjährigen BGL-Bildungspreis ausgezeichnet. Die Preisträger/-innen überzeugten die Jury mit herausragenden beruflichen Leistungen, Erfolgen in der Aus- und Fortbildung und ihrem sozialen und berufsständischen Engagement.



Aus Bayern erhält Mona Enders, Garten- und Landschaftsbau Vogt, den Bildungspreis 2021 in der Kategorie „Fortbildung“. Alle Gewinner/-innen erhalten 1.000 Euro Preisgeld und einen Bildungsgutschein im Wert von 1.500 Euro. Zudem sind sie zur Preisverleihung auf der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt eingeladen. Dort werden dann auch die Gewinner/-innen des BGL-Bildungspreises 2020 ausgezeichnet.

> mehr

Foto (Mona Enders): Mona Enders erhält den BGL-Bildungspreis 2021 in der Kategorie „Fortbildung“.

BGL-Wissenschaftspreis für herausragende Studienabschlussarbeiten

Der BGL lobt für die drei besten Studienabschlussarbeiten im Rahmen des Projektes „Digitalisierung im Landschaftsbau – GaLaBau 4.0“ jeweils ein Preisgeld in Höhe von 1.500 € aus. Mehr erfahren Sie [hier](#). Die Abschlussarbeiten (Master- und Bachelorarbeiten) können bis 1. Oktober 2021 in digitaler Form (PDF-Format) eingereicht werden.

Fortsetzung der Auftragssicherungs-Kampagne auf unseren Social-Media-Kanälen

In Zusammenarbeit mit dem VGL Baden-Württemberg und NRW setzen wir die letztjährige Kampagne zur Auftragssicherung auf unseren Social-Media-Kanälen [Facebook](#), [Instagram](#), [Twitter](#) und [YouTube](#) fort. Zur Erinnerung: Mit der Kampagne möchten die drei Landesverbände das Bewusstsein unserer Kernzielgruppe (Privatgartenbesitzer, Gewerbekunden, öffentliche Auftraggeber) für die vielfältige Nutzung des Gartens, der Außenanlagen von Unternehmen sowie die Bedeutung von öffentlichen Grünanlagen für Bürger*innen intensivieren. Damit soll das Bestandsgeschäft der Mitgliedsbetriebe gesichert und Neukunden akquiriert werden. Auch unsere Mitgliedsbetriebe sind eingeladen, diese Posts zu „Liken“, zu „Kommentieren“ und für ihre eigenen Social-Media-Kanäle zu „Teilen“.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt folgende Planung vor:

- Welle 1 (Privatkunden), 15.02. – 09.06.2021: je 11 Posts auf Facebook und Instagram, 5 Posts auf YouTube. Neben den regulären Posts, die immer mittwochs erscheinen, werden anlassbezogene Posts (z. B. Tag des Baums, Weltbienentag) veröffentlicht.
- Welle 2 (Firmenkunden), 24.03. – 16.06.2021: je 6 Posts auf Facebook, Instagram und Twitter.
- Welle 3 (öffentl. Hand), 28.04. – 23.06.2021: je 8 Posts auf Facebook, Instagram und Twitter. Weitere Posts sind in Vorbereitung (voraussichtlich 28.06. – 30.07.2021): Themenschwerpunkte Landesgartenschauen bzw. Gartenschauen, Zusammenarbeit Landschaftsgärtner/Kunde, Patenschaften öffentliches Grün.



Der VGL Bayern setzt die erfolgreiche Auftragssicherungs-Kampagne vom letzten Jahr fort: In KW 7 startete die Kampagne auf Instagram (links) und Facebook (rechts).

Falls Sie eigene Posts auf Ihren Social-Media-Kanälen kreieren möchten, finden Sie alle Fotos und die entsprechenden Texte im Login-Bereich für Mitgliedsbetriebe. > [Link](#). Darüber hinaus stellt der VGL NRW über diesen [Link in die Dropbox](#) die Beiträge zum Download zur Verfügung. Im Ordner „Auftraggeberkampagne“ finden Sie alle Motive und Texte aus der Kampagne 2020 und aus der aktuellen Kampagne 2021 unterteilt in die Zielgruppen Gewerbekunden, öffentliche Auftraggeber und Privatgarten. Der Ordner wird laufend befüllt. Speichern Sie sich den Link also gut ab!

Die ebenfalls von den drei Landesverbänden in 2020 unter dem Motto „Wechsle über Dich hinaus!“ initiierte Fachkräftesicherungs-Kampagne wird durch den BGL fortgesetzt. Nach wie vor ist es das Ziel, wechselwillige Menschen mit Berufserfahrung aus verwandten Branchen oder gesuchten Berufsbildern für neue Arbeitgeber/-innen aus dem GaLaBau zu begeistern. > [mehr](#)

Zäune nicht nur schön, sondern auch richtig bauen

Zäune und Tore sollen nicht nur schön aussehen, sondern müssen regelkonform gebaut werden und lange ihre Funktion erfüllen. Vor dem Aufbau des Zaunes/Tores ist zunächst zu klären, wo die Grundstücksgrenze verläuft. Eine Einfriedung muss nämlich auf dem eigenen Grundstück errichtet werden, was unter Umständen auch für deren Fundamente gilt. Die zulässige Zaunart und -höhe einschließlich dem nötigen Grenzabstand sind mit der bayerischen Bauordnung, dem bayerischen Nachbarschaftsrecht sowie dem örtlichen Bebauungsplan der Kommune abzugleichen. Für Tore gilt dies analog. Wenn nicht anders mit dem Nachbarn vereinbart, müssen Tore immer in Richtung des eigenen Grundstücks geöffnet werden.

Bei der Ausführung dürfen die örtlichen vorliegenden Windlasten nicht vergessen werden. Je geschlossener und massiver die Zaunfüllungen, desto höher ist die Windlast. Zur Vermeidung von Fehlern ist die Windzonenkarte Deutschlands mit den jeweiligen Geländekategorien zu beachten (DIN EN 1992-1-4/NA). Beim Auftraggeber ist zudem zu erfragen, ob ganz normale Stabgitterzäune anschließend mit handelsüblichen Einflechtbändern zum Sichtschutzzaun umfunktioniert werden sollen.

Bei der Kundenberatung ist auf die Besonderheiten des jeweiligen Materials hinzuweisen. So zum Beispiel korrodieren nicht nur Aluminiumzäune unter bestimmten Bedingungen; auch Edelstahl kann rosten. Auch die handelsüblichen Zinksprays zum Ausbessern von Beschädigungen an feuerverzinkten Zäunen führen nicht zum gewünschten dauerhaften Erfolg. Mit Pinsel aufgetragene Zinkstaubbeschichtungen sind besser geeignet. Die Flucht von Zaunpfosten ist in der aktuellen DIN 18202 geregelt. Bei einem Nennmaß Mitte Zaunpfahl zu Mitte Zaunpfahl unter 3 m ist eine Abweichung von der Flucht von 8 mm zulässig. Für das Nennmaß 3 - 6 m ist eine Abweichung von maximal 12 mm zulässig.

Ein Spezialfall im Zaunbau sind Zaungabionen. Hier wird oftmals eine nicht dem Gewicht angepasste Schottertragschicht eingebaut. Dies und unsachgemäße Befüllungen führen zu Belastungen der inneren Verstrebungen. Das Verformen der Zaunfelder bis hin zum Durchhängen kann bis hin zum Versagen der Verbindungselemente führen. Ein derart ausgeführter Gabionenzaun ist nicht nur unschön, sondern stellt auch eine Gefahr für die Öffentlichkeit dar. Weitere Erläuterungen zum Thema finden Sie in der ATV DIN 18320 etc. Quelle: Landesverband Sachsen

Mitglieder aktuell

Hermann Fleischhacker - Pionier für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau aus Würzburg ist gestorben

Im Alter von 88 Jahren ist der renommierte Garten- und Landschaftsbauer Hermann Fleischhacker verstorben. Er wurde im engsten Familienkreis beigesetzt. Im März 1959 hatte Hermann Fleischhacker sein Unternehmen mit zwei Mitarbeitern in Würzburg gegründet. Der gebürtige Kärntner hatte nach Wanderjahren in Österreich, der Schweiz und in Deutschland als Junggärtner seine Meisterprüfung an der Veitshöchheimer Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau abgelegt und begann dann in und um Würzburg mit der Gestaltung und Anlage von Privatgärten.

Hermann Fleischhacker war Gründungsmitglied des VGL Bayern. Schnell wurde der Aktionsradius seiner Firma größer. In den 60er Jahren bepflanzte Fleischhacker in großem Umfang Autobahnböschungen, dann kamen Projekte von öffentlichen Außenanlagen z. B. Schulen, Kasernen, Kliniken und Gewerbebauten, aber auch Dachbegrünungen als Franchisenehmer von „optigrün“ dazu. Später wurde der Bau von Rasenspielfeldern, Laufbahnen, Hockey- und Tennisplätzen sowie Golfanlagen zum Schwerpunkt des Unternehmens.

Hermann Fleischhacker war ein sehr naturverbundener Mensch und passionierter Jäger. Neben dem GaLaBau-Unternehmen betrieb er auch Baumschulen im In- und Ausland. Der Rosenanbau war seine Leidenschaft. Der beliebte und weitsichtige Firmengründer legte den Grundstein für das heutige Unternehmen. Hermann Fleischhacker war sehr sozial eingestellt und das Wohl seiner Mitarbeiter lag ihm immer sehr am Herzen.

Heute beschäftigt die Firma Fleischhacker Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau mit Sitz in Würzburg rund 50 Mitarbeiter und ist im gesamten nordbayerischen Raum tätig. Das Unternehmen wird nun von seinem Sohn und Nachfolger Gunter Fleischhacker geführt. Gunter Fleischhacker

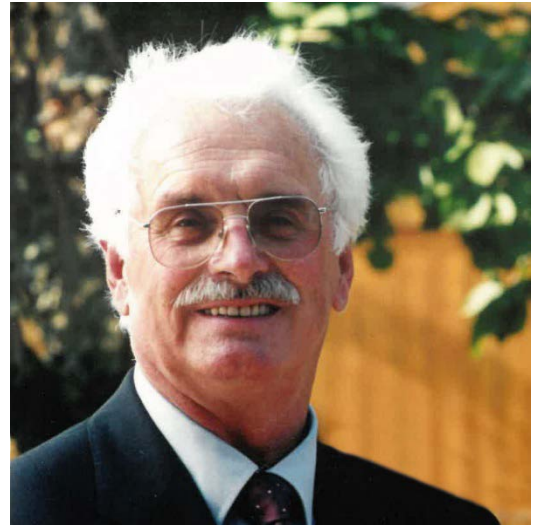


Foto (Silvio Galvagni): Hermann Fleischhacker ist mit 88 Jahren verstorben.

Das Präsidium des Verbandes und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle drücken der Familie herzlich ihre Anteilnahme aus.

Neue Mitglieder

Wir begrüßen als neues Ordentliches Mitglied:

Stetter Landschaftsbau GmbH, Am Auwald 5, 87538 Obermaiselstein, SCHW, BG2

Garten Schmid OHG, Marcel-Deprez-Straße 6, 83714 Miesbach, OBB, BG 2

Bauhandwerkersicherheit wird nicht gestellt: Kein Verzug trotz Terminüberschreitung!

Der Auftragnehmer befindet sich trotz der Überschreitung eines Vertragstermins nicht in Verzug, wenn er zur Einstellung der Arbeiten berechtigt ist, weil der Auftraggeber keine Bauhandwerkersicherheit stellt. Zu diesem Ergebnis kommt das OLG Dresden mit Urteil vom 19.06.2018 (Az.: 6 U 1233/17).

Sachverhalt

Der Auftragnehmer (AN) war mit der Errichtung einer Tiefgarage sowie der Wiederherstellung einer anliegenden Straße beauftragt. Als vertragsstrafenbewehrter Fertigstellungstermin wurde der 30.10.2008 vereinbart. Fristgerecht fand am 30.10.2008 auch eine Abnahme statt, jedoch nur hinsichtlich der Tiefgarage. Die Arbeiten zur Wiederherstellung der Straße waren noch nicht ausgeführt. In einem Abnahmeprotokoll wurden die noch ausstehenden Teilleistungen und Mängel festgehalten.

Der AN erbrachte nach Abnahme allerdings keine Leistungen mehr. Am 11.11.2008 forderte der Auftraggeber (AG) den AN daher unter Hinweis auf die Verzugsfolgen und Androhung der Ersatzvornahme zur Aufnahme der noch ausstehenden Arbeiten auf. Der AN lehnte dies ab und verlangte mit Schreiben vom 14.11.2008 Stellung einer Bauhandwerkersicherheit und drohte ab dem 19.11.2008 die Einstellung der Arbeiten an. Der AG leistete keine Sicherheit, da der AN seiner Ansicht nach bereits überzahlt gewesen sei. Gegen die Vergütungsklage des AN verteidigte der AG sich u. a. mit der Geltendmachung einer Vertragsstrafe in voller Höhe wegen Überschreitung des Fertigstellungstermins. Auch hielt er dem AN die Ersatzvornahmekosten für die Beseitigung der Mängel und Fertigstellung der Restleistungen entgegen.

Entscheidung

Der AG dringt mit seinen Gegenforderungen überwiegend nicht durch. Der AN verweigerte nach Auffassung des Gerichts zu Recht die Ausführung der noch ausstehenden Teilleistungen sowie Mängelbeseitigungsarbeiten, weil der AG keine Bauhandwerkersicherheit stellte. Es stehe einem Unternehmer frei, Sicherheit erst (dann) zu verlangen, wenn er dies für erforderlich halte. Zwar habe der AN dem AG eine zu kurz bemessene Frist gesetzt. Hierdurch sei jedoch lediglich eine angemessene Frist in Gang gesetzt worden. Ab dem 26.11.2008 sei der AN jedenfalls zur Leistungsverweigerung berechtigt gewesen. Ein Anspruch auf Erstattung der Ersatzvornahmekosten scheidet damit aus, da der AN sich nach Fristablauf nicht mehr mit der Ausführung der Arbeiten im Verzug befunden habe.

Dem AG wurde lediglich eine Vertragsstrafe für den Zeitraum 31.10.2008 bis 26.11.2008, also in Höhe eines Teilbetrags der geltend gemachten Forderung, zugestanden.

Praxishinweis

Das Sicherungsverlangen gem. § 650f BGB stellt in jedem Stadium der Vertragsdurchführung ein „scharfes Schwert“ des AN dar. Eine Bauhandwerkersicherung kann sogar auch noch nach der Abnahme und Kündigung verlangt werden. Auf unserer Homepage finden Sie unter Mitgliederservice/Recht und Steuern/Baurecht Bayern/Musterschreiben ein Muster für das Verlangen einer Bauhandwerkersicherung von Ihrem Auftraggeber und Kunden.

Abgrenzung zu den Tarifverträgen des Baugewerbes

Das aktualisierte Merkblatt vom BGL „Abgrenzung zu den Tarifverträgen des Baugewerbes“ (**Anlage 1**) vom 02.02.2021 behandelt die Themenschwerpunkte Baumindestlohn, SOKA-Bau – Sozialkassenverfahren, Allgemeinverbindlicherklärung Bau, AVE-Einschränkung sowie die Tatsachenfeststellung.

Digitaler Selbstcheck: Wie sicher ist es im Betrieb?

Die SVLFG bietet einen digitalen Selbstcheck an, mit dem sich in 30 Minuten herausfinden lässt, wie es um die Sicherheit und Gesundheit im Betrieb bestellt ist. Der Selbstcheck erfolgt über eine Web-App, die kostenlos im Internet sowohl über die **SVLFG** als auch über die **Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit** (IVSS) heruntergeladen werden kann.



In mehreren Themenkomplexen wertet der Selbstcheck die Sicherheits- und Gesundheitslage passgenau für jeden Betrieb aus und gibt Tipps für eine bessere Arbeitsplatzgestaltung. Mit ihm können vor allem auch kleine und mittlere Betriebe herausfinden, welchen Stellenwert Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und in der Unternehmenskultur hat und inwieweit diese bereits in den Arbeitsalltag integriert ist.

Die Web-App schlägt auch unterstützende Angebote der SVLFG vor, die im Betrieb zu Verbesserungen führen sollen. Denn jeder Arbeitsunfall und jede arbeitsbedingte Erkrankung bringen nicht nur für die Betroffenen persönliches Leid mit sich, sondern bedeuten für das Unternehmen teure Ausfallzeiten und Störungen in den Betriebsabläufen. So machen sich Investitionen in die Prävention auch betriebswirtschaftlich bezahlt.

Mitfahren auf oder in Fahrzeugteilen oder Anbaugeräten – mindestens grob fahrlässig

Wer außerhalb der Kabine oder woanders als auf einem ausgewiesenen Beifahrerplatz mitfährt, handelt grob fahrlässig. Der Fahrer des Fahrzeugs, der das unerlaubte Mitfahren zulässt, handelt ebenfalls grob fahrlässig. Zugegeben: Die Versuchung, aus dem Kollegen, dem Mitarbeiter, dem Partner oder dem Mitgeher einen Mitfahrer zu machen, ist groß. Das Risiko, dass der Mitfahrer verunfallt, ist größer.

Im Schadensfall trifft das Haftungsrisiko den Fahrer mit Wucht. Ausreden und Einwände helfen im Schadensfall rein gar nichts. Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften sind im Fall unerlaubten Mitfahrens/Mitfahrenlassens immer mit dem Merkmal grob fahrlässig versehen. Potenzielle Mitfahrer dürfen den Fahrer niemals in eine „moralische Zwickmühle bringen: Der hält sich an die Vorschrift: Mich lässt er laufen ...“ Zur Arbeitsorganisation gehört auch der sichere Transport der zweiten oder weiterer Personen zum und vom Arbeitsort.



Foto (SVLFG): Mitfahren im Arbeitswerkzeug ist gefährlich. Der Fahrer gerät in unkalkulierbares Haftungsrisiko.

SVLFG bietet mehrsprachige Informationen für Saison-Arbeitskräfte

Informationen rund um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in vier Filmen bereit. Um sie auch Saison-Arbeitskräften zugänglich zu machen, sind sie in Englisch, Polnisch, Rumänisch und Deutsch verfügbar. Sowohl Arbeitgeber als auch Mitarbeiter profitieren von den vorgestellten Schutzmaßnahmen. Die Filme sind auf dem **YouTube-Kanal der SVLFG** veröffentlicht. Unter der Rubrik „Playlists“ sind Verzeichnisse mit folgenden Titeln zu finden, die Filme jeweils in den vier Sprachen beinhalten:

- Saisonarbeit – Sicherheit bei saisonalen Arbeiten
- Hygiene und Sonnenschutz
- Persönliche Schutzausrüstung
- Verhalten auf dem Betrieb im Notfall

Wissenswertes rund um die Arbeitssicherheit, Saisonarbeit, Sonnenschutz oder Hygiene entdecken Interessierte ebenfalls auf der [SVLFG-Internetseite](#).

Handbuch der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zur Gefährdungsbeurteilung

Das Handbuch zur Gefährdungsbeurteilung wurde von der BAuA vor kurzem als ein Nachschlagewerk für Arbeitsschutzfachleute veröffentlicht. Es stellt grundlegende Informationen für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung, die betriebsspezifisch angepasst werden können. Das Handbuch gliedert sich in drei Teile:

- Teil 1 „Grundlagen und Prozessschritte“ enthält allgemeine Informationen und Empfehlungen zur Vorgehensweise bei der Gefährdungsbeurteilung.
- Teil 2 „Gefährdungsfaktoren“ enthält in einzelnen Abschnitten Informationen zu konkreten Gefährdungsfaktoren, wie Arbeitsbedingungen, physischer Belastung und psychischen Faktoren sowie Arbeitszeitgestaltung. Inhalte sind ferner Ermittlungs- und Beurteilungsgrundlagen, Arbeitsschutzmaßnahmen sowie vorliegende Vorschriften, Regelwerke und weitere (arbeits)wissenschaftliche Erkenntnisse.
- Teil 3 „Handlungshilfen“ enthält qualitätsgesicherte Handlungshilfen zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen in Form einer Datenbank.

Das Handbuch ersetzt den bisher von der BAuA publizierten „Ratgeber zur Gefährdungsbeurteilung“ und ist auf der [Webseite der BAuA](#) abrufbar. Quelle: VGL NRW 09/2021

Seminare der Akademie Landschaftsbau Weihenstephan GmbH (alw)

Sie erhalten die aktuelle Veranstaltungsübersicht der alw für April 2021 (**Anlage 2**) zu Ihrer Kenntnisnahme. Angeboten wird zum Beispiel das Seminar „Freianlagenanschlüsse an das Gebäude mängelfrei ausführen.“

Fördermitglieder

JURALITH Baustoff-GmbH: Frühjahrsaktion 2021

Juralith führt von 01.03. – 15.04.2021 eine Sonderaktion für ausgewählte Produkte (**Anlage 3**) durch. Beim Kauf dieser Aktionsprodukte erhält der Käufer bei einem Nettowarenwert von 1.250.- Euro eine Handdüse zum waagrechten Reinigen frisch verlegter Pflasterflächen gratis. Bei einem Nettowarenwert von 2.500.- Euro wahlweise das praktische Handrührgerät Collomix Xo 1 R HF oder das hochwertige Wasserdosiergerät Collomix AQiX gratis.

HTI-GRUPPE und DATAflor setzen Meilenstein im digitalen Einkaufsprozess

Gebündeltes Know-how im E-Commerce der grünen Branche: Die HTI-GRUPPE, der Fachgroßhandel für Tiefbau und Industrietechnik, hat zusammen mit dem Software-Anbieter DATAflor den Grundstein für eine starke Partnerschaft gelegt. Durch die Zusammenarbeit bietet der Großhandel seinen Kunden einen bedeutenden Mehrwert für die Abwicklung ihres digitalen Einkaufsprozesses.

Die Digitalisierung im GaLaBau, der Landschaftsarchitektur und dem Erd- und Tiefbau schreitet immer weiter voran. Ein-Mann-Betriebe und auch mittelständische Unternehmen müssen Antworten auf die sich stetig verändernde Umwelt liefern und die damit gleichzeitig einhergehenden Chancen nutzen. Damit beides gelingt, bedarf es einer Weiterentwicklung in der Grünen Branche. Mit der Erweiterung des Angebots (**Anlage 4**) um das neue digitale Tool hat die HTI-GRUPPE ihr Portfolio im Bereich GaLaBau um eine wichtige Servicedienstleistung erweitert.

Online-Seminar zum MARBOS KeramikProfiSystem

Die Marbos GmbH & Co. KG veranstaltet am 04.03.2021, 10:00 – 11:00 Uhr, ein Online-Seminar zur Präsentation des MARBOS KeramikProfiSystems. Keramische Beläge im Außenbereich werden immer stärker zur Gestaltung von Terrassen eingesetzt. Doch wie werden diese Baustoffe sicher und langfristig realisiert? Welche Möglichkeiten gibt es auch über die Fuge die Gestaltung positiv zu beeinflussen?

Diese und weitere Fragen werden im Online-Seminar besprochen. Dabei geht es insbesondere um den Drainagemörtel GBM 4D für Outdoorkeramik, den multifunktionale Haftvermittler GalaVarioFlex GVF und die exklusive, farbbrillante Designfuge FeinDesignFuge FDF. [> Anmeldung zu Online-Seminar](#)
Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an thomas.schaller@marbos.de.

In aller Kürze

Die Deutsche Gartenbau-Gesellschaft 1822 e. V. (DGG 1822) macht auf die Veranstaltung „6. Online Bio-Balkon Kongress für blühende Wohlfühlorte“, die von 26.02. bis 07.03.2021 stattfindet, aufmerksam.

[> mehr](#)